

Antrag A 06



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU NRW

zur 13. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller:

MIT BV Aachen und BV Mittelrhein

Gegen Nachtflugverbot bei Passagierflügen vom Köln Bonn Airport

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung Nordrhein-Westfalen spricht sich gegen ein geplantes Nachtflugverbot von 0 – 5 Uhr bei Passagierflügen vom Flughafen Köln Bonn aus.

Begründung:

Ein Nachtflugverbot bedeutet mittel- und langfristig erheblichen Stellenabbau sowie massive finanzielle Verluste für die am Flughafen ansässigen Unternehmen.

Direkt am Köln Bonn Airport sind 12.500 Menschen beschäftigt. Gutachten haben ergeben, dass jeder Arbeitsplatz am Flughafen einen weiteren im Umland nach sich zieht, somit stehen insgesamt über 24.000 Arbeitsplätze in der Region in Bezug zum Köln Bonn Airport .

Ein 2010 eingeführtes Nachtflugverbot führt in der Region zur Streichung von 1.700 Arbeitsplätzen sowie zu Umsatzeinbußen der hauptsächlich mittelständischen, regionalen Unternehmen in Höhe von über 100 Millionen Euro.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die negative Auswirkung eines Nachtflugverbotes auf potentielle Neuansiedlungen von Unternehmen, die weitere Jobs schaffen und die Wertschöpfung weiter erhöhen können.

Der Standortvorteil der regionalen Unternehmen durch Anbindung an internationale Passagier- und Frachtströme sowie das Einsparpotenzial durch günstige Geschäftsflüge von und nach Köln Bonn Airport wird durch ein Nachtflugverbot ebenso reduziert.

Grundlagen dieser Zahlen ist eine umfangreiche empirische Studie zum Thema „Der Köln Bonn Airport als Wirtschafts- und Standortfaktor“, das die Unternehmensberatung Booz Allen Hamilton, das Wirtschaftsinstitut Prognos und das Airport Research Center im Auftrag des Köln Bonn Airport erstellt haben. Dabei wurden die wirtschaftlichen Kenngrößen direkt bei den 135 Unternehmen, die am Airport ansässig sind, erhoben. Bei den Airlines wurde für jeden einzelnen Flug zwischen 0 und 5 Uhr die mögliche Reaktion abgefragt (verschieben, verlagern, streichen). Daraus ließen sich dann Passagierverluste und somit Umsatzverluste errechnen.

Votum der Antragskommission:

Annahme